

LEBEN UND TOD

23.+24. OKT 2020 | MESSE FREIBURG

Merkblatt für Teilnehmende am 1. Fachkongress LEBEN UND TOD in der Messe Freiburg

Wir freuen uns, Sie auf der LEBEN UND TOD Freiburg begrüßen zu dürfen. Ihre Gesundheit ist uns wichtig! Daher möchten wir Ihren Aufenthalt so sicher wie möglich gestalten.

Folgende Maßnahmen werden in der Messe Freiburg zu Ihrer Sicherheit umgesetzt:

- Limitierte Teilnehmerzahl vor Ort.
- Kontaktflächen werden regelmäßig desinfiziert.
- Desinfektionsspender stehen im Eingangsbereich, in den Tagungs- und Sanitarräumen für Sie bereit.
- Ständiges Lüften der Ausstellungshalle sowie der Tagungsräume durch eine Lüftungsanlage.
- Die vorgegebenen Mindestabstände von 1,5m wurden bei der Bestuhlung berücksichtigt.
- Gänge in der Ausstellung, Cateringflächen und Wege zu und von den Tagungsräumen sind entsprechen den Hygieneregeln angelegt.
- Alle Hilfskräfte sind im Umgang mit dem geltenden Hygieneregeln geschult.
- Je eine Mund-Nasen-Bedeckung wird pro TN kostenfrei vor Ort ausgegeben. Weitere Exemplare können gegen eine kleine Gebühr erworben werden.

Aber auch Sie sind gefordert – und gemeinsam wird es gelingen.

Folgende Regeln sind von Ihnen zu beachten:

1. **Jede/r Teilnehmer/in ist zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) verpflichtet.** Diese Verpflichtung gilt vom Betreten der Messe Freiburg bis zum Erreichen eines Sitzplatzes im Tagungsraum oder Cateringbereich, sowie beim Verlassen des Tagungsraumes/Cateringbereiches, in den Ausstellungsgängen und beim Aufsuchen der Sanitäreinrichtungen.
2. Bitte halten Sie die Ihnen bekannten Hygienemaßnahmen ein, besonders konsequente **Händehygiene und Husten-bzw. Niesregeln.**
3. **Achten Sie bitte zu jeder Zeit auf den Mindestabstand von 1,5 m zum nächsten Teilnehmer.** Das mag Ihnen schwierig erscheinen, gerade wenn Sie Kolleg*innen und Bekannte nach längerer Zeit wiedersehen. Die Einhaltung des Mindestabstands ist jedoch erforderlich.
4. **Beachten Sie die Beschilderung und Leitsysteme.** Die Veranstaltungsräume dürfen nur unter Beachtung der Sicherheitsabstände betreten und verlassen werden (siehe Wegweiser). Beachten Sie den Mindestabstand von 1,50 m auch auf den Fluren und Gängen.
5. Die vorhandene Bestuhlung in den Räumen darf nicht verändert werden. **Stühle, die markiert sind, dürfen nicht besetzt werden.**
6. Wir sind verpflichtet eine Liste aller Teilnehmenden zu führen, die folgende Daten beinhalten muss: Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer. Diese Liste muss von uns 3 Wochen aufbewahrt und auf Verlangen dem Gesundheitsamt vorgelegt werden.

Eine Nichtbeachtung der obigen Regeln kann zum sofortigen Abbruch der gesamten Veranstaltung führen und/oder zu einem sofortigen Ausschluss der/des Teilnehmers/in von der Konferenzteilnahme. Wir bitten um Ihre Unterstützung.